



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 10. bis 14. Februar 2025	<b>2</b>
Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Jahrgang 11)	<b>5</b>
Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2025/26	<b>6</b>
Anmeldung zu den Vollzeitklassen der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven	<b>7</b>
Rücknahme einer Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln vom 23.02.2018, geändert durch Allgemeinverfügung vom 21.10.2021	<b>12</b>
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	<b>13</b>
„Ankündigung der Firma Amprion zu anstehenden Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundung bzw. Kampfmittelräumarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven“	<b>15</b>

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 10. bis 14. Februar 2025**

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen**  
**Montag, 10.02.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Berichterstattung TANO
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafentflächen ausschließlich per Erbpacht
- Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven
- Antrag SPD-Fraktion: Förderung städtischer Aussteller und Vereine bei den Stadtfesten in Wilhelmshaven
- (Neu) Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV (Neu)
- Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sanierung/Erweiterung Pumpwerk
- Mitteilungen und Anfragen
- Berichterstattung aus dem Projekt "WILHELM - Wilhelmshaven Mittendrin" (BIWAQ V)
- Angelegenheiten des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Sachstand Workshops zur Aktualisierung des Tourismuskonzepts

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Nichtausübung des Vorkaufsrechts
- Mitteilungen und Anfragen:
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Angelegenheiten des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement

**Ausschuss für Planen und Bauen**  
**Dienstag, 11.02.2025, 15:00 Uhr, Nord-West Kavernengesellschaft mbH, Ostfriesenstraße 100**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss

- Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden
- Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV
- Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafentflächen ausschließlich per Erbpacht
- Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 -Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung der Senkungsprognose und Auswirkungsanalyse 2060 durch NWKG
- Ansiedlungsvorhaben der Stadt Schortens im Ortsteil Roffhausen - Ergebnis des Moderationsverfahrens
- Öffentliche Anhörungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Nichtausübung des Vorkaufsrechts
- Mitteilungen und Anfragen
- Berichterstattung aus dem Projekt "WILHELM - Wilhelmshaven Mittendrin" (BIWAQ V)

### **Jugendhilfeausschuss**

**Mittwoch, 12.02.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Antrag SPD-Fraktion: Umsetzung KiTa Potenburg
- Einrichtung eines zweiten Schulkindergartens in Wilhelmshaven
- Neue Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege
- Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- Mitteilungen und Anfragen:
- Datenerhebung über die Nutzung der Kinderschutzberatungen nach § 8a/b SGB VIII ("Kinderschutzhotline")
- Ergebnisse der Umsetzung der neuen Staffelung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in der Stadt Wilhelmshaven
- Sachstandsbericht über die Organisation der Jugendparlamentswahl 2025
- Bericht zum Planungsstand der Seipelhalle
- Informationen über die Zuschussanträge aus der Ratssitzung Dez. 2024
- Halbjährlicher Bericht der Verfahrenslotsin zum Projekt „Inklusion Fairbindlich“

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

**Ausschuss für Sport**

**Donnerstag, 13.02.2025, 15:00 Uhr, Vereinsheim WSC Frisia/FC Ezidxa, Freiligrathstraße 81c**

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand Jade Boxing

Öffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung des FC Ezidxa durch Herrn Hassan Catuk
- Vorstellung von Herrn Alexander Wall (Sportparkvorarbeiter)
- Ganztagschulbetrieb - Auswirkungen auf die Vereine
- Zuschüsse in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung
- Zuschussverteilung in 2025
- Sachstand Verträge Stadion

**Ortsrat**

**Donnerstag, 13.02.2025, 19:30 Uhr, Feuerwache Fedderwarden, Poststraße 18g**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorstellung des Projektes „Netzbrücke 410 - Frau Fischer von Stablegrid und Herr Strahl von der NWKG
- Vorstellung des Batteriespeicherprojekts am Schilldeich - Herr Geil
- 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss
- Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden
- Beschluss über die Vorlage zu den Verstärkerverkehren nach Fgrodan
- Mitteilungen und Anfragen:
- Information zum Vorhaben 49, Abschnitt Nord von Amprion - Herr Amerkamp
- Sachstand zum Radwegbau Sengwarden / Sillenstede, Bauverzögerung - Herr Menke

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

**Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Jahrgang 11)**

Anmeldeschluss für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2025/2026 an der Integrierten Gesamtschule ist am

**Donnerstag, 20.02.2025**

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Integrierten Gesamtschule (Montag bis Donnerstag 08.00 – 15.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr), Oberstufengebäude, Friedenstr. 111, Tel.: 98 19 31.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der IGS Wilhelmshaven unter <https://www.igswhv.de/sekundarstufe-2/einfuehrungsphase>

Dem Aufnahmeantrag ist das Halbjahreszeugnis in Kopie beizufügen (das Original ist vorzulegen).

Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach dem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

**Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2025/26**

Die Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2025/26 findet an den allgemeinbildenden Gymnasien für alle Schüler und Schülerinnen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I anstreben, **ab Montag, den 17. Februar 2025 bis Freitag, den 28. Februar 2025** statt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail bzw. jeweils zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr über das Sekretariat der folgenden Schulen oder nach telefonischer Vereinbarung:

**Cäcilien Schule**

Peterstr. 69, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 30 04 80

E-Mail: [schulbuero@caeci-whv.de](mailto:schulbuero@caeci-whv.de)

**Neues Gymnasium Wilhelmshaven**

Mühlenweg 63/65, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 16 42 00

E-Mail: [sekretariat@ngw-online.de](mailto:sekretariat@ngw-online.de)

Download der Anmeldung unter: [anmeldung.oberstufe.ngw-online.de](http://anmeldung.oberstufe.ngw-online.de)

Legen Sie bitte das Halbjahreszeugnis im Original und eine Geburtsurkunde sowie den Impfausweis (Masernimpfung) vor.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Beratung und Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

**Anmeldung zu den Vollzeitklassen der**  
**Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven**

Alle Schüler und Schülerinnen, die zum Schuljahresende den Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen verlassen und zum 01. August keinen Ausbildungsvertrag haben, müssen sich für eine Schulform im Sekundarbereich II anmelden, da sie weiterhin schulpflichtig sind.

**1 Berufseinstiegsschule (BES)**

Für alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Förderschulabschluss oder mit schwachem Hauptschulabschluss, die ab 01. August ohne Ausbildungsvertrag sind, ist die Berufseinstiegsstufe zur Erfüllung der Schulpflicht im Sekundarbereich II verbindlich.

**1.1 1. Stufe**

mit den Berufsfeldern Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Hauswirtschaft und Pflege, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik oder Wirtschaft.

**1.2 2. Stufe**

mit den Berufsfeldern Bautechnik, Hauswirtschaft, Körperpflege, Metalltechnik oder Wirtschaft.

**2 Einjährige Berufsfachschule**

**2.1 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss**

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist. Der erfolgreiche Besuch einer dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden und berechtigt bei entsprechendem Notendurchschnitt ebenso zur Aufnahme in die Klasse 2 der entsprechenden Berufsfachschule.

**2.1.1 Fachrichtung Bautechnik**

**2.1.2 Fachrichtung Elektrotechnik**

**2.1.3 Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung**

**2.1.4 Fachrichtung Gastronomie**

**2.1.5 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege**

**2.1.6 Fachrichtung Holztechnik**

**2.1.7 Fachrichtung Metalltechnik**

**2.1.8 Fachrichtung Wirtschaft – Schwerpunkt Einzelhandel**

**2.2 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss**

Der erfolgreiche Abschluss führt - bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes - zum Erweiterten Sekundarabschluss I. Der erfolgreiche Besuch dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden bzw. ist Voraussetzung für die Aufnahme in Schulformen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I voraussetzen, z. B. Berufliches Gymnasium.

**2.2.1 Fachrichtung Bautechnik**

**2.2.2 Fachrichtung Elektrotechnik**

**2.2.3 Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung**

**2.2.4 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Hauswirtschaft**

**2.2.5 Fachrichtung Gastronomie**

**2.2.6 Fachrichtung Holztechnik**

**2.2.7 Fachrichtung Metalltechnik**

**2.2.8 Fachrichtung Wirtschaft - Schwerpunkt Bürodienstleistungen**

Die Schüler und Schülerinnen erwerben den kostenpflichtigen Europäischen Computer-Führerschein (ECDL)

**3 Zweijährige Berufsfachschule**

**3.1 Zweijährige Berufsfachschule - Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege - (Klasse 2)**

In die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Abschluss einer einschlägigen einjährigen Berufsfachschule mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 nachweist.

Der erfolgreiche Abschluss führt zum Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - bzw. - bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes - zum Erweiterten Sekundarabschluss I.

**4 Berufsqualifizierende Berufsfachschule**

**4.1 Zweijährige Berufsfachschule – Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung**

Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin / staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung“. In einem Ergänzungsbildungsgang kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

**4.2 Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz (auch in einem Jahr möglich)**

In die zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistenz - kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss „Staatlich

geprüfte/r Pflegeassistent/in“ und berechtigt zur Aufnahme in die Klasse 2 der Berufsfachschule Pflege.

**4.3 Zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistenz - Schwerpunkt Sozialpädagogik (auch in einem Jahr möglich)**

Aufgenommen werden kann, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“.

**4.4 Dreijährige Berufsfachschule Pflege (Einstieg in Klasse 2 möglich)**

In die Berufsfachschule Pflege kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist und wer die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung nachweist. Die gesundheitliche Eignung liegt vor, wenn gewährleistet ist, dass für den/die Bewerber/in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihm/ihr keine Gefährdung ausgeht. Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Pflegefachmann/ Pflegefachfrau“.

**5 Fachoberschule**

**5.1 Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11**

Eingangsvoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschule oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand. In der Klasse 11 ist neben der schulischen Ausbildung ein Praktikum im Gesamtumfang von 960 Stunden zu absolvieren.

**5.2 Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12**

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

**5.3 Fachoberschule – Technik - Klasse 12 – Schulischer Schwerpunkt**

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

**6 Zweijährige Fachschule**

**6.1 Fachrichtung Elektrotechnik**

**6.2 Fachrichtung Maschinentechnik**

Der erfolgreiche Besuch der Fachschulen Elektro- bzw. Maschinentechnik führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" und zur Fachhochschulreife.

**6.3 Fachrichtung Sozialpädagogik (auch in Teilzeit möglich)**

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Erzieher/in" – Bachelor in Sozialwesen - und zur Fachhochschulreife mit der Anerkennung von bis zu 90 CPs auf ein weiteres Studium.

## **7 Berufliches Gymnasium**

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulformen führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

### **7.1 Berufliches Gymnasium Technik - Schwerpunkt Medizintechnik**

### **7.2 Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik**

### **7.3 Berufliches Gymnasium Wirtschaft**

Auskünfte für den Bereich Berufliches Gymnasium unter Tel.: 04421 / 16 4920

-----

Anmeldungen zu allen Schulformen sind ebenfalls **bis Freitag, 28.02.2025**, an die BBS Wilhelmshaven zu richten.

Auskünfte für diese Bereiche unter Tel.: 04421 / 16 4800

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage der Schule unter [www.bbs-wilhelmshaven.de](http://www.bbs-wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

Eine persönliche Schullaufbahnberatung und Information kann jederzeit telefonisch vereinbart werden.

## **Anmeldung zur Berufsschule in der dualen Berufsausbildung der** **Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven**

Schüler und Schülerinnen, die eine Berufsausbildung in dem

### **Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung** mit den Berufsbildern:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Einzelhandelskaufmann/-frau, Verkäufer/in, Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im E-Commerce, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r ,

oder im

### **Berufsfeld Gesundheit** mit den Berufsbildern:

Medizinische/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r aufnehmen,

oder in

### **gewerblichen und technischen Berufen** mit den Berufsbildern:

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bauten- und Objektbeschichter/in, Elektroniker/in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik, Fachinformatiker/in Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration, Fahrradmonteur/in, Hochbaufacharbeiter/in,

Industriemechaniker/in, IT-Systemelektroniker/in, IT-Systemkaufmann/-frau,  
Konstruktionsmechaniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Maler/in und Lackierer/in,  
Maschinen- und Anlagenführer/in, Maurer/in, Mechatroniker/in, Metallbauer/in,  
Orthopädienschuhmacher/in, Teilezurichter/in, Tischler/in, Zweiradmechaniker/in,

oder in

**Berufen des Gastgewerbes, der Ernährung sowie der Körperpflege mit den Berufsbildern:**

Küche, Fachkraft für Gastronomie (Schwerpunkt Restaurantservice oder  
Systemgastronomie), Hotelfachmann/-frau, Koch/Köchin, Fachmann/-frau für Restaurants  
und Veranstaltungsgastronomie, Friseur/in

aufnehmen, werden über ihre Ausbildungsbetriebe an den BBS Wilhelmshaven angemeldet.

**Bekanntmachung**

einer Allgemeinverfügung Stadt Wilhelmshaven

Rücknahme einer Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln vom 23.02.2018, geändert durch Allgemeinverfügung vom 21.10.2021

Die Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven vom 23.02.2018, welche auf Grundlage von § 7 Abs. 3 S. 2 und § 50 Nr. 9 des Gesetzes zur Aufspürung von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) erlassen worden ist, wird mit Ablauf des 31.12.2024 zurückgenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 48 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

Die Aufsicht im sogenannten Nichtfinanzsektor in Niedersachsen gemäß § 50 Nr. 9 GwG für die Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14, 16 GwG erfolgt ab dem 01.01.2025 zentral durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Für die Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GwG wechselt die Aufsicht ab 01.01.2025 zum Bundesamt für Justiz.

Mithin ist die Stadt Wilhelmshaven nicht mehr zuständig, so dass die bestandskräftige Allgemeinverfügung nicht mehr formell rechtmäßig und somit als rechtswidriger, nicht begünstigender Verwaltungsakt anzusehen ist, so dass sich die Rücknahme nach § 49 Abs. 1 S. 1 VwVfG richtet. Die Rücknahme erfolgt für die Vergangenheit zum 31.12.2024 und ergeht nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens. Die Rücknahme stellt sich insbesondere als verhältnismäßig dar, da die Zuständigkeit wie oben beschrieben zum Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung übergeht und eine Allgemeinverfügung seitens der Stadt Wilhelmshaven nicht mehr geboten ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wilhelmshaven, 27.01.2025

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

die Aufstellung der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 der Stadt Wilhelmshaven –

**Bürgerwindpark Klein Westerhausen** - beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten Sengwarden. Es liegt südlich des Hooksier Tiefs zwischen Westerhausen und Klein Westerhausen nahe der Stadtgrenze zum Wangerland sowie Schortens.



Ziel der Planung:

- Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie
- Regelung der Eingriffe in Natur- und Landschaft
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Auskünfte erteilt Frau Dirks Zimmer 7.17 im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 11.02.2025 bis einschließlich 11.03.2025, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16- 2628 oder per E-Mail: [britta.dirks@wilhelmshaven.de](mailto:britta.dirks@wilhelmshaven.de).

Der Vorentwurf zur o. g. Bauleitplanung kann vom 11.02.2025 bis zum 11.03.2025 auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln ( [bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de](mailto:bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de) ). Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Feist  
Oberbürgermeister

# ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN UND KAMPFMITTEL- RÄUMARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Wilhelmshaven, Stadt Erdkabelverbindung Korridor B

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Nicht alle bereits angekündigten Vorarbeiten konnten in den vorgesehenen Zeiträumen auf den nachfolgend genannten Flurstücken durchgeführt werden. Auf den bisher noch nicht vollständig untersuchten sowie den im Rahmen der Planung hinzugekommenen Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

**MÄRZ 2025 BIS MAI 2025**

durchgeführt.

Zusätzlich zu den bereits angekündigten Vorarbeiten werden Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, einer Kampfmittelsondierung unterzogen und es werden ggf. angetroffene Kampfmittel geborgen.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken, auf denen bereits alle Baugrunduntersuchungen stattgefunden haben, können diese Bekanntmachung in Bezug auf Baugrunduntersuchungen als gegenstandslos betrachten. Eine Inanspruchnahme zur Kampfmittelerkundung kann bei entsprechendem Verdacht aber auch für diese Flurstücke noch notwendig sein. Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beige-füchten Flurstücksliste zu entnehmen.

### Durchzuführende Maßnahmen:

**Auspflöckung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen:** Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung:** Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern.

Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammkernbohrung:** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Drucksondierung:** Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Grundwassermessstelle:** Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen:** Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

**Kampfmittelerkundung:** Auf Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, findet eine Kampfmittelerkundung statt. Die Kampfmittelerkundung erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen, den Standortgegebenheiten und der Größe der zu überprüfenden Fläche – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

### Archäologische Untersuchungen (nur in Einzelfällen)

**Oberflächensondierung:** Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

**Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag:** In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

**Suchlöcher:** Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinstfunde zu ermitteln.

### Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahr-

ren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung und oder Kampfmittelerkundung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**aedes infrastructure services GmbH**

**Telefon: 04971-9272741**

**E-Mail: [KorridorB@aedes-re.de](mailto:KorridorB@aedes-re.de)**

## Flurstücke betroffen durch die Vorarbeiten

### Gemarkung: Fedderwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11/5, 32/20, 33/11, 33/12, 35/7, 37/6, 38/7

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 24/12, 30/26, 36/15, 37/2, 40/3, 41/1, 42/5, 8/1

### Gemarkung: Rüstringen

**Flur 019** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/1, 18/2, 24/3, 358/3

**Flur 020** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 59/1, 59/4, 62/2

**Flur 021** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 187/2, 196/4, 198/3, 214/3, 215/3, 218/3

**Flur 023** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 119/3

### Gemarkung: Sengwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 191

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 283/125

**Flur 006** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 127/98, 73/15, 78/2, 78/4, 80, 81

**Flur 008** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/5, 14/1, 19/6, 2/10, 3/7, 39/1, 4/2, 40, 42/1, 53/4, 54/7, 6/3, 7/9

**Flur 009** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 2/4, 4/5

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 101/1, 102/5, 103/11, 105/8, 106, 28/2, 29/15, 29/8, 30/3, 38/1, 39/1, 41, 64, 65/2, 68, 97, 98

**Flur 012** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 12, 13, 26/4, 29, 31, 32, 4/2, 9

## Flurstücke betroffen als Zuwegungen

### Gemarkung: Fedderwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11/5, 23/22, 32/18, 32/20, 32/21, 32/21, 32/22, 32/22, 33/11, 33/12, 35/7, 37/5, 37/5, 37/6, 38/6, 38/6, 38/7, 38/7

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 24/12, 27/8, 27/8, 30/26, 30/27, 30/27, 30/29, 30/29, 30/30, 36/15, 36/15, 37/2, 37/2, 38/5, 38/5, 40/3, 40/3, 41/1, 41/1, 42/5, 42/5, 43/2, 43/2, 8/1, 8/1

## Gemarkung: Rüstringen

**Flur 019** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/1, 1/1, 18/2, 23/2, 24/3, 358/3, 358/3, 358/5, 358/5, 5/3

**Flur 020** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 55, 55, 59/1, 59/4, 59/4, 61/1, 61/1, 62/1, 62/1, 62/2

**Flur 021** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 187/2, 187/2, 194, 194, 195/2, 196/4, 198/3, 210, 210, 214/3, 215/3, 218/3, 262/199, 363/4

**Flur 022** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 288/279, 288/279

**Flur 023** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/7, 1/8, 118/6, 119/3, 171/4, 171/4, 172/37

## Gemarkung: Sengwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 190, 191

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 122/1, 122/3, 126, 283/125, 283/125, 49/9

**Flur 006** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 127/98, 127/98, 13/2, 38/4, 73/11, 73/13, 73/15, 73/15, 78/2, 78/4, 79, 80, 81, 84/12, 98/3, 98/3

**Flur 007** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 8/3, 8/4

**Flur 008** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/5, 11/6, 11/6, 12/1, 14/1, 19/6, 2/10, 3/12, 3/7, 3/8, 3/8, 36/9, 36/9, 39/1, 4/2, 40, 42/1, 44/1, 45/1, 47/4, 47/6, 53/3, 53/4, 54/7, 6/1, 6/3, 7/9, 8/1

**Flur 009** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/4, 2/4, 4/5, 5/10, 5/11, 5/12

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 100, 100, 101/1, 102/5, 103/10, 103/11, 103/12, 103/13, 105/8, 106, 106, 112, 112, 113, 113, 114/7, 114/7, 132/2, 132/2, 132/3, 132/3, 136, 136, 137, 137, 139, 139, 140/5, 140/5, 173/62, 26/1, 26/1, 27/3, 28/2, 29/15, 29/8, 30/3, 31/10, 37/1, 38/1, 38/1, 39/1, 39/1, 41, 42, 63, 63, 64, 64, 65/2, 65/2, 66, 68, 69, 71/2, 95, 96, 97, 98, 99/2, 99/2

**Flur 012** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 10/1, 11, 12, 13, 25/8, 26/4, 29, 31, 32, 33/12, 33/12, 33/2, 4/2, 4/2, 5/2, 5/2, 51/11, 51/11, 6/5, 6/5, 6/6, 6/6, 65/6, 65/7, 9

**Flur 015** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 79/1, 79/1